

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 06.03.2015

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

#### Altlastensanierung im Hafen Emden - mal ganz unbürokratisch

**Beschluss** des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 39 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bemängelt die vom Landesrechnungshof festgestellten Verstöße gegen das Vergaberecht und die mangelhafte Dokumentation der Aufträge zur Altlastensanierung im Hafen Emden.

Er fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass NPorts das Vergaberecht sowie die Dokumentationspflichten bei künftigen Aufträgen strikt beachtet. Der Ausschuss geht davon aus, dass die Landesregierung prüft, welche weiteren Konsequenzen aus den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu ziehen sind.

Er erwartet von der Landesregierung, dass sie bis zum 31.03.2015 Stellung nehmen und gleichzeitig über das Veranlasste berichten wird.

**Antwort** der Landesregierung vom 05.03.2015

#### 1. Veranlasste Änderungen bei Auftragsvergabe und Dokumentation

Bereits mit Aufnahme der Prüfungen des LRH wurden durch die Geschäftsführung der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) interne Geschäftsanweisungen und Richtlinien sowie erweiterte Kontrollsysteme zur Gewährleistung regelkonformer Abläufe eingeführt.

Von wesentlicher Bedeutung sind in diesem Zusammenhang

- die Geschäftsanweisung Ausschreibung und Vergabe,
- die Geschäftsanweisung Interne Kontrollsysteme und
- das Projektmanagementhandbuch.

Wesentliche Vorschrift der mit Wirkung vom 07.05.2012 eingeführten Geschäftsanweisung „Ausschreibung und Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen“ ist, dass die einschlägigen Gesetze und Erlasse sowie die diese ergänzenden Vorschriften und Richtlinien zum öffentlichen Vergaberecht anzuwenden sind. Erklärungen von rechtlicher Bedeutung sind nur im Rahmen bestehender Bevollmächtigungen abzugeben.

Weitere Standards betreffen das Schriftformerfordernis bei Aufträgen, Nachtragsaufträgen und Fristsetzungen. Explizit wird auf die Dokumentationspflichten im Rahmen der Ausschreibung und Vergabe sowie die Archivierungspflichten und -fristen eingegangen. Bekanntmachungen von Ausschreibungen sind erst nach Freigabe durch den Zentralbereich Technik/Hafenplanung zugelassen, soweit die Investitionsmaßnahmen 50 000 Euro (netto) und Instandhaltungsmaßnahmen 100 000 Euro (netto) übersteigen.

Für die Beauftragung von Leistungen sind identische Wertschwellen eingeführt. Zusätzlich sind Nachträge, die einen Betrag von 50 000 Euro (netto) sowie kumuliert 15 % der Auftragssumme übersteigen, dem Zentralbereich Technik/Hafenplanung zur Freigabe vorzulegen.

Zu erwähnen ist, dass die Fachbereiche „Administration“ der Niederlassungen für die vergaberechtskonforme Durchführung der Submissionstermine (Eröffnungstermin) zuständig sind und insofern hier auf eine Korruptionsprävention hingewirkt wird.

Das am 17.01.2013 eingeführte Projektmanagementhandbuch stellt die grundsätzlichen Projektablaufstrukturen und damit die erforderlichen Prozessschritte zur Projektrealisierung dar. Weiterhin sind Regelungen zur projektspezifischen Organisation, zum Berichtswesen, zum Projektcontrolling sowie zum Projektabschluss und zur Projektdokumentation aufgenommen.

Die am 01.07.2013 eingeführte Geschäftsanweisung „Interne Kontrollsysteme“ standardisiert die Geschäftsprozesse für Aufträge/Bestellungen, Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe. Wesentliche Regelungsinhalte betreffen mit der Zielsetzung der ordnungsgemäßen, transparenten und regelkonformen Prozessabwicklung die Festschreibung des Vier-Augen-Prinzips.

Insbesondere die Regelungen der eingangs genannten Geschäftsanweisung „Ausschreibung und Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen“ sind darauf ausgerichtet, vergaberechtskonforme und gut dokumentierte Beauftragungen sicherzustellen. In der als **Anlage** beigefügten Übersicht „Projektorganisation und -abwicklung: Wesentliche interne Richtlinien und organisatorische Maßnahmen“ sind weitere interne Regelungen und organisatorische Maßnahmen mit Bezug auf die Projektorganisation und -abwicklung zusammengestellt.

## 2. Rückschlüsse aus der Organisationsuntersuchung

Abgeleitet aus den Untersuchungsergebnissen zur Aufbau- und Ablauforganisation bei der NPorts wurden u. a. weitergehende Unternehmensziele entwickelt. NPorts wird bis Ende 2015 zertifizierungsreife Ablaufprozesse entwickeln. In diesem Zusammenhang werden die vorgenannten und bereits implementierten internen Richtlinien weiter optimiert. Diese Schritte werden durch den Aufsichtsrat von NPorts intensiv begleitet.

## Anlage

Projektorganisation und -abwicklung: Wesentliche interne Richtlinien und organisatorische Maßnahmen

Inkraftsetzung	Interne Richtlinie, organisatorische Maßnahme	Erläuterung, Regelungsinhalt
25.05.2009	Geschäftsanweisung (GA) für bauliche Maßnahmen - Teil 1	Organisation und Verantwortung bei der Durchführung von Maßnahmen
26.08.2009	GA für bauliche Maßnahmen - Teil 2	Leitfaden für das Aufstellen, Prüfen und Genehmigen von Projektentwürfen
27.05.2010	Investitionsausschuss (IA) - Durchführungsbestimmungen	Gremium zur Genehmigung von Investitionen und Instandhaltungen
05.04.2011	Leitlinien Risikomanagementsystem	Dokumentation übergreifender Steuerungs- und Überwachungssysteme
Ab 08.2011	Interne Revision (IR)	Erstmalige Implementierung einer entsprechenden Stabstelle. Übertragung der Koordinationsaufgaben LRH und Ausweisung IR als zentraler Ansprechpartner.
07.05.2012	GA zur Ausschreibung und Vergabe	Freigaben für Ausschreibungen und Vergaben durch Zentralbereich Technik/Hafenplanung
01.08.2012	GA zur Vermeidung von Korruption	Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken
17.01.2013	Projektmanagementhandbuch (PMH)	Darstellung der Projektablaufstrukturen bzw. der erforderlichen Prozessschritte mit Verweis auf GA-Projektentwürfe, IA- und AR-Genehmigungsvorbehalte sowie GA-Ausschreibung und -Vergabe mit zusätzlichen Regelungen zur Projektorganisation, zum Berichtswesen und Controlling und zum Projektabschluss bzw. -dokumentation
01.07.2013	GA zur Festlegung der Ansprechperson für Korruptionsprävention	Benennung der zentralen Ansprechperson und Festlegung der Befugnisse
01.07.2013	GA Interne Kontrollsysteme	Standardisierte Geschäftsprozesse für Aufträge/Bestellungen, Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe
Seit Mitte 2014	Fortbildung im Bereich der Korruptionsprävention	Fachvorträge. Derzeit durch das LKA Niedersachsen (Dezernat 37) „Zentralstelle Korruption/Interne Ermittlungen“. Ein bis zwei Fachvorträge p. a. mit wechselnden Teilnehmern.